



## **Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

### **27. Sitzung (öffentlich)**

18. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:53 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 14  
Vorlage 18/1410  
Vorlage 18/1729

– Wortbeiträge

- 2 Leitentscheidung 2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 14**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1645

In Verbindung mit:

### **Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 15.11.2023 um 10:00 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

### **3 Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1006  
Vorlage 18/1014

Ausschussprotokoll 18/302 (Anhörung vom 16.08.2023)

- Auswertung einer Anhörung
- Wortbeiträge

### **4 Klimafreundliche Energiewende für NRW: Nutzung der Tiefengeothermie jetzt in die Breite bringen! 19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3658

In Verbindung mit:

**Den schlafenden Riesen Geothermie wecken – kommunale und industrielle Wärmewende in Nordrhein-Westfalen voranbringen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4129

Ausschussprotokoll 18/290 (Anhörung vom 08.08.2023)

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/3658 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4219 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

**5 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEng) 23**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/5849

– Wortbeiträge

**6 Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen 24**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5836

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute der Fraktionen, am 10.01.2024 um 10:00 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**7 Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch voranbringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen 25**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/5854

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute der Fraktionen, am 06.12.2023 um 13:30 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

- 8 Verwaltungvereinbarung zur Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen – Wasserstofftankstellen mit Fokus auf schwere Nutzfahrzeuge** **26**
- Vorlage 18/1520  
Drucksache 18/5707 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist angehört worden.
- 9 Gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien der sozial-ökologischen Transformation** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1727
- keine Wortbeiträge
- 10 Corona-Soforthilfen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1728
- Wortbeiträge
- 11 Energiewende und Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand** **31**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1731
- Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **32**
- keine Wortbeiträge

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 14  
Vorlage 18/1410  
Vorlage 18/1729

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)*

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** informiert, im Nachgang der Einführung zum Einzelplan 14 des vorliegenden Haushaltsentwurfs hätten die Fraktionen von SPD und FDP fristgerecht Fragen eingereicht. Die Antworten der Landesregierung hätten den Ausschuss ebenfalls fristgerecht erreicht und sollten daher als Grundlage der heutigen ersten Beratung dienen. Es werde jedoch noch nicht abgestimmt.

**Dietmar Brockes (FDP)** merkt an, aus den Antworten der Landesregierung ergäben sich weitere Nachfragen, die zum Teil sehr ins Detail gingen. Sollte die Landesregierung nicht ad hoc darauf antworten können, wäre er für eine nachträgliche Beantwortung dankbar. In der Übersichtstabelle zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln würden Coronawirtschaftshilfen im Umfang von über 1 Milliarde Euro ausgewiesen. Er würde gern erfahren, wann diese Mittel an dem Bund zurückfließen bzw. was damit passiere.

Zu den Umschichtungen heiße es in der Vorlage,

„es wurden themenübergreifende Prüfungen und Reduzierungen vorgenommen, um eine größtmögliche Wirkung in den priorisierten Themenfeldern erzielen zu können.“

Der FDP-Fraktion stelle sich die Frage, nach welchen konkreten Kriterien die Umschichtungen vorgenommen worden seien, welche Themenfelder priorisiert würden und wie unmittelbar die Fördervorhaben auf die Erreichung der Klimaschutzziele abzielen müssten bzw. wie die Zielerfüllung bemessen werde. Er hielte beispielsweise einen erzielten CO<sub>2</sub>-Minderungsbetrag in Tonnen für eine angemessene Maßzahl.

Zudem spreche die Landesregierung von der Notwendigkeit, „entstandene Zwangsläufigkeiten finanziell zu hinterlegen“. Er wünsche sich Klarheit darüber, was sie damit meine, und bitte eine möglichst detaillierte Übersicht im Nachgang der Sitzung.

Im „Sondervermögen Krisenbewältigung“ sehe der Haushaltsentwurf insgesamt 415 Millionen Euro für Härtefallhilfe, das Investitionsprogramm „Energie- und Wärmewende“ und emissionsarme Mobilität vor. Hier interessiere ihn der Ausgabenstand zum letztmöglichen Zeitpunkt.

Seine Fraktion sehe in dem Haushaltsentwurf Licht und Schatten, so **André Stinka (SPD)**, werde sich aber – vermutlich wenig überraschend – auf die Schattenseiten konzentrieren. So halte sie die umfangreichen Kürzungen im Bereich des Ausbaus von Nah- und Fernwärmesystemen für nicht sinnvoll, zumal die Landesregierung die Wärmeplanung seinem Verständnis nach in den kommenden Jahren selbst im Zusammenspiel mit dem Bund vorantreiben wolle. Der aktuelle Haushalt sende daher ein der aktuellen Lage nicht angemessenes Signal.

Im Ausschuss herrsche fraktionsübergreifend weitgehend Einigkeit über die Sinnhaftigkeit des Geothermieprogramms, gerade mit Blick auf die Wärmewende und auf die Fernwärme in den Metropolen. Spätestens 2028 solle eine kommunale Wärmeplanung vorliegen. Der im Haushalt dafür eingestellte Betrag ermögliche jedoch der Anhörung zufolge nicht die notwendige Risikoabfederung, ohne welche die Geothermie möglicherweise bei der Planung außen vor gelassen werde. Damit gebe der Haushalt kein Signal in Richtung einer Umstellung der Fernwärmesysteme auf Geothermie.

Das Wirtschaftswachstum entwickle sich in Nordrhein-Westfalen auch im bundesweiten Vergleich schlecht. Daher halte es für unverständlich und ein falsches Signal, dass Kürzungen im Bereich der Innovation, da Digitalisierung und der Wirtschaftsförderung vorgenommen würden. Er beziehe sich insbesondere auf die Strukturhilfen bei den Steinkohlerückzugsgebieten im nördlichen Ruhrgebiet und das 5-Standorte Programm. Gerade aufgrund des hohen Anteils energieintensiver Unternehmen und der hohen Arbeitslosenquoten halte die SPD-Fraktion andere Signale für notwendig.

Alle im Ausschuss wüssten um die Notwendigkeit von Investitionsanreizen in Zeiten rückläufigen Wirtschaftswachstums. Der Staat müsse den Unternehmerinnen und Unternehmern einen klaren Planungsrahmen vorgeben und diesen auch einhalten.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Entbürokratisierung sei im Ausschuss mehrfach auch der dringende Digitalisierungsbedarf thematisiert worden. Daher kritisiere er die Kürzungen im aktuellen Haushaltsentwurf, die kaum dafür sprächen, dass das Wirtschaftsministerium die Digitalisierung vorantreiben wolle.

Des DGB fordere zudem staatliche Investitionsfördermaßnahmen. Von der Landesregierung komme jedoch kein Signal in diese Richtung. Stattdessen verweise sie wie stets seit ihrem Amtsantritt lediglich auf die Bundesregierung. Dies halte die SPD-Fraktion nicht für eine eigenständige und aktive Wirtschafts- und Industriepolitik.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** sichert zu, die Antworten auf die Detailfragen der FDP-Fraktion im Nachgang der Ausschusssitzung nachzuliefern. Bezüglich der Fragen zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln in den Ministerien verweise sie darauf, dass diese aufgrund von entsprechenden Haushaltsvermerken im Haushaltsplan im Rahmen

der Haushaltsbewirtschaftung gebildet würden. Dies werde im Wirtschaftsministerium seit jeher so gehandhabt.

Die Überführung von originären Haushaltsmitteln in die Selbstbewirtschaftung stelle im Haushalt eine Ausgabe dar. Damit ständen diese Mittel überjährig zur Verfügung. Sie dürften jedoch nicht beliebig verwendet werden. Die Zweckbindung durch die Titel bzw. Titelgruppen aus dem Haushaltsplan, aus denen sie überführt worden seien, bleibe damit grundsätzlich bestehen. Das Haushaltsrecht lasse eine Umschichtung, Verschiebung oder zweckfremde Verwendung von SB-Mitteln nicht zu.

Die Erhöhung des Bestandes der SB-Mittel stehe in engem Zusammenhang mit der Coronapandemie und den damit entstandenen Lieferkettenproblematiken und Verzögerungen in vielen Förderprojekten. Analog zu den Verzögerungen in der Projektentwicklung verschiebe sich auch der Abruf der bewilligten Fördermittel bis zu deren Fertigstellung. Dadurch habe sich der Bestand an bewilligten und gebundenen Selbstbewirtschaftungsmitteln erhöht.

Dies zeige jedoch auch die enorme Bedeutung des Instruments der Selbstbewirtschaftungsmittel für die Finanzierung von Förderprojekten. Ohne die damit einhergehende Überjährigkeit von Mitteln wären Projekte aufgrund fehlender Planungssicherheit nicht durchführbar.

Exemplarisch dafür stehe die Förderung des Breitbandausbaus, bei dem sich aufgrund der Lieferengpässe und des Fachkräftemangels Verzögerungen ergeben hätten. Weil die einzelnen Bauprojekte sehr hohe Fördersummen beanspruchten, wäre es ohne das Instrument der SB-Mittel nicht möglich, diese Projekte zielführend durchzuführen, weil die originären Haushaltsmittel der Jährlichkeit unterlägen und damit nicht flexibel verschoben werden könnten.

Allein 1,1 Milliarden Euro aus dem Gesamtbestand von SB-Mitteln in Höhe von 3,3 Milliarden Euro stammten aus Bundesmitteln. Es handele sich um die Fördermittel, die für die Coronawirtschaftshilfen verwendet würden. Besonders innerhalb der Überbrückungshilfen III, III Plus und IV werde es 2023 noch zu umfangreichen Auszahlungen kommen.

Nach Abschluss aller Wirtschaftshilfen würden die Ausgaben mit dem Bestand der Mittel verrechnet und die verbleibenden Mittel an den Bundeshaushalt zurückgezahlt. Diese Mittel stellten somit nur einen temporären Bestand dar, der nach Abschluss der Wirtschaftshilfen auch aufgelöst werde.

Bezüglich der Finanzierung der Kosten der Kommunen für die Umsetzung der Wärmeplanung beachte die Landesregierung die Konnexitätspflicht. Allerdings warte sie derzeit noch auf die Verabschiedung des Bundesgesetzes, um die Landesregelungen zur Wärme entsprechend ausgestalten zu können, weil es ansonsten zu unzumutbaren Parallelregimen käme. Die Landesregierung befinde sich jedoch in Vorbereitungen und engagiere sich bereits bei der Erstellung eines Wärmekatasters, auf dessen Daten die Kommunen zurückgreifen könnten.

Die Wärmewende stelle alle politischen Ebenen vor große Herausforderungen. Der Bund suche mit der KfW, das Land mit der NRW.BANK eine entsprechende Lösung.

Die Landesregierung habe aus dem Bund positive Signale erhalten, die darauf hindeuteten, dass eine mögliche bundesseitige Lösung auch in NRW anwendbar sein werde.

Eine Tiefengeothermiebohrung koste rund 10 Millionen Euro. Kommunale Stadtwerke, die Wärme aus Geothermie anbieten wollten, könnten das Risiko, im Zweifel nichts zu finden, kaum alleine tragen. Die Tiefengeothermie werde innerhalb des Sparhaushalts im Einzelplan 14 für 2024 priorisiert. Zudem würden die Risiken für die Bohrungen über die durch die Seismik-Projekte in NRW gewonnenen Daten ein Stück weit minimiert.

Der Haushalt zeige, dass sich gegenüber den Vorjahren nichts geändert habe, so **Christian Loose (AfD)**. Auch weiterhin drehten Windräder sich nicht bei Windstille und produzierten PV-Anlagen nachts keinen Strom. Nichts destotrotz würden diese weiterhin subventioniert, obwohl auch eine hohe Gesamtzahl von Windenergieanlagen nicht weiterhelfe, wenn sich keine davon drehe.

Am 03.10.2023 habe Deutschland mehr teuren PV- und Windkraftstrom produziert, als es benötige. Die Grünen freuten sich möglicherweise über eine Quote von mehr als 100 % an erneuerbarer Energie, doch dieser Überschuss habe im Ausland gegen eine Gebühr entsorgt werden müssen und sei die deutschen Stromkunden teuer zu stehen gekommen. Auf der anderen Seite produzierten die rund 30.000 Windenergieanlagen bei schlechtesten Bedingungen zum Teil nur 108 Megawatt, also 0,108 Gigawatt und damit unter 10 % der Menge, die das Kernkraftwerk Emsland allein produzieren könne.

Diese volatile Stromerzeugung verschärfe die Netzprobleme immer weiter. Nun kürze Schwarz-Grün auch noch die Mittel für die Speicher und erhöhe dafür die Subventionen für die E-Mobilität, obwohl diese den Strombedarf noch weiter erhöhe.

Auf die Frage der FDP-Fraktion, warum marktfähige Produkte weiterhin subventioniert werden müssten, habe die Landesregierung auf sogenannte Informationsdefizite hingewiesen und damit im Grunde unterstellt, die Bürger verständen einfach nicht genug von dem Thema und beachtetten nicht, dass die externen Kosten der fossilen Wärmeerzeugung nicht internalisiert würden. Er halte dies nicht für seriös. Dies gelte auch insgesamt für den seines Erachtens realitätsfernen Haushaltsentwurf, mit dem die Landesregierung das Geld der Bürger verpulvere.

Die Landesregierung habe keine Zahlen zu den Arbeitsplätzen nennen können, die sie im Steinkohlerückzugsgebiet schaffen wolle. Trotz dieser Unwissenheit wolle sie den Braunkohleausstieg vorantreiben und auch dort die Menschen zum Arbeitsplatzverlust zwingen. Es bleibe weiterhin unklar, wo die Landesregierung neue Arbeitsplätze schaffen wolle. Dies alles werde riskiert, obwohl durch den Braunkohleausstieg gerade einmal so viel CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werde, wie China in nur neun Tagen ausstoße.

Zudem werde jetzt zwar kein Gas mehr aus Russland bezogen, dafür aber aus Katar, das die Hamas finanziere. Er rege an, zu überdenken, ob damit die richtige Politik betrieben werde.

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** merkt an, das Ministerium habe es sich mit dem Sparhaushalt nicht einfach gemacht und klare Prioritäten gesetzt, statt einfach allen Bereichen gleich viel wegzunehmen. Dies hätte er auch nicht für die richtige Antwort



auf die aktuelle Situation gehalten. Es würden gerade jetzt Haushaltsmittel benötigt, um entscheidende Weichen in Richtung der Klimaneutralität und der Transformation zu stellen.

In einigen Bereichen des Haushalts habe es bisher möglicherweise Mitnahmeeffekte gegeben, in anderen seien die Mittel nicht abgerufen worden. Diese unangetastet zu lassen, um niemandem auf die Füße zu treten, halte er gerade in Zeiten eines Sparhaushalts für schädlich. Stattdessen würden transformationsrelevante Bereiche gestärkt. Damit lenke und fokussiere der vorliegende Haushalt richtigerweise, auch wenn dies an manchen Stellen unpopulär wirke.

Die SPD-Fraktion folgere aus der Reduktion einzelner Haushaltsposten zu Unrecht, dass die betroffenen Bereiche der Landesregierung bzw. Schwarz-Grün nicht wichtig genug erschienen. Aufgrund der im Haushaltsjahr 2023 nur in geringem Maße abgerufenen Mittel für den Ausbau der Wärmenetze, halte er es für richtig, diesen Ansatz etwas zu kürzen, solange gleichzeitig zugesichert werde, dass diese Mittel wieder erhöht würden, sobald die Akteure vor Ort diese auch abrufen könnten. Es gehe nicht in erster Linie darum, welche Signale gesendet würden, sondern um einen funktionierenden Haushalt.

**Dietmar Brockes (FDP)** entgegnet, es handele sich keinesfalls um einen Sparhaushalt. Dem Ministerium ständen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 3,3 Milliarden Euro zur Verfügung, der Einzelplanentwurf erreiche ein höheres Volumen als vor der Zeit der Coronapandemie. Zudem halte er es gerade für die ureigenste Aufgabe des Ausschusses, sich die Einzelpositionen anzuschauen und zu hinterfragen.

Die Ministerin habe bezüglich der Selbstbewirtschaftungsmittel im Wesentlichen die Inhalte der ihm hinlänglich bekannte Landeshaushaltsordnung referiert. Er freue sich jedoch auf die schriftlichen Antworten auf die Detailfragen. Er werde zusätzlich zu den bereits gestellten noch einige weitere Fragen schriftlich einreichen.

Zudem würde er gern wissen, warum die im Haushalt für die Speicherförderung angesetzten Beträge weit unter dem Investitionsbedarf im Bereich der Energiespeicher lägen. Im Bericht heiße es zu dem Thema:

„Durch diese und weitere Aktivitäten schafft die Landesregierung ein Umfeld, das die Bedeutung von Speichern würdigt und Investitionen in Speichertechnologien anreizt.“

Die FDP-Fraktion bitte außerdem um eine Übersicht über konkrete Projekte im Bereich „Speicher“, die über die betreffende Titelgruppe hinaus gefördert würden, und über bereits laufende, aufgrund der Senkung des Ansatzes von Mittelkürzungen betroffene Projektfinanzierungen.

Von den in den Haushalten 2022 und 2023 für Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie vorgesehenen Fördermitteln in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro seien gemäß der Übersicht der Selbstbewirtschaftungsmittel noch keine abgerufen worden. Nun wolle die Landesregierung fast zwei Jahre nach dem Regierungswechsel ein neues Finanzinstrument für das erste Halbjahr 2024 schaffen, ohne jedoch darzulegen, was wie und wann gefördert werden solle. Die FDP-Fraktion frage, warum es so

lange gedauert habe, einen geeigneten Verwendungszweck für die bereitgestellten Mittel zu finden und wie und von welcher Institution das neue Finanzierungsinstrument administriert werden solle.

**Dr. Christian Untrieser (CDU)** zufolge handelt es sich trotz des im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ausgabenvolumens sehr wohl um einen Sparhaushalt. Das erhöhte Ausgabenvolumen gehe teilweise auf die Rückzahlungen von Mitteln zurück, die vom Land zu Zeiten der Coronapandemie eingenommen worden seien.

Seines Erachtens nehme Schwarz-Grün genau an den richtigen Stellen Einsparungen vor. Die Investitionsausgaben stiegen dagegen um 9 % auf 770 Millionen Euro an. Das Kapitel „Klimaschutz und Energiewende“ verzeichne einen Mittelaufwuchs um 390 Millionen Euro. Dies halte er für sehr wichtig, weil NRW ein klimaneutrales Industrieland werden wolle. Die Mittel für die Wirtschafts- und Mittelstandsförderung würden um 18 Millionen Euro auf insgesamt 243 Millionen Euro aufgestockt. Auch die Ansätze für die für NRW so wichtige Wasserstoffförderung seien um Millionenbeträge erhöht worden.

In den kommenden Jahren werde das Land 1 Milliarde Euro an Fördergeldern ausschütten, um weltweit einzigartige Projekte wie bei thyssenkrupp in Duisburg zu fördern. Er halte diese anfassbaren und sichtbaren Dinge für wichtig.

Für die Geothermie würde auch er gern noch ein paar Millionen Euro mehr aufbringen. Tatsächlich stelle das Fündigkeitsrisiko ein großes Problem dar. Aber immerhin sehe der Haushaltsentwurf auch dafür einen Mittelaufwuchs vor. Zudem zeige sich an Beispielen etwa in Münster und Weisweiler, dass die Untersuchung von Geothermiepotenzialen tatsächlich in Investitionen münde.

Unternehmen beklagten immer wieder zu viel Bürokratie, mangelnde Digitalisierung und die schlecht aufgestellten Behörden. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW als zentrale Plattform für Verwaltungsdienstleistungen werde daher ausgebaut, um Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern eine gute Anlaufstelle zu bieten und Verwaltungsdienstleistungen schnell zugänglich zu machen. Auch dafür seien mehr Mittel eingestellt.

Um in Zukunft wieder höhere Einnahmen erzielen zu können, brauche es jedoch Wirtschaftswachstum. Dieses und die vielen Zukunftsprojekte gelängen nur mit starken und gesunden Unternehmen, die auch Gewinne erwirtschaften könnten. Dafür bedürfe es jedoch einer besseren Wirtschaftspolitik auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene. Diese sollte auch der deutschen Wirtschaft helfen, die derzeit gerade auch im internationalen Vergleich nicht gut dastehe.

Auch **André Stinka (SPD)** kann neben dem Schatten zwar auch Licht in dem Haushaltsentwurf erkennen. Gerade wenn Klimaneutralität gelingen solle, halte er es jedoch für kritikwürdig, in einem Land mit energieintensiver Industrie bei Speichern und dem Netzausbau zu kürzen.

Selbstverständlich gehe es auch um die mit dem Landeshaushalt gesetzten Signale für die Schwerpunkte der zukünftigen Politik. Gerade in Zeiten schlechter wirtschaftlicher

Lage verstehe er die Mittelkürzungen etwa für das 5-Standorte-Programm im nördlichen Ruhrgebiet nicht, zumal es sich um Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit handle.

Die Kürzungen im Bereich der Wärmewende bzw. der Wärmenetze halte er insbesondere vor dem Hintergrund des Brandbriefes der kommunalen Spitzenverbände an den Ministerpräsidenten vom September 2023 für kritisch. Demzufolge herrsche in den Kommunen eine äußerst angespannte Finanzlage. Diese müssten die Wärmeplanung als wichtigen Pfeiler der Klimaneutralität jedoch letztendlich umsetzen. Dies werde sicherlich auch im Rahmen der Plenarsitzung debattiert werden.

Die Ministerin habe ausgeführt, dass die NRW.BANK in die Konzeptionierung zur Geothermie eingebunden werde. Ihn interessiere, wann ein solches Konzept voraussichtlich vorliege. Zudem würde er gern wissen, wer an dem im Bericht erwähnten Begleit-Arbeitskreis Fachkräfteoffensive teilnehme. Denn auch die Nichtbesetzung von Fachkräftestellen bremse das Wachstum. Wie oft treffe sich der Arbeitskreis und wann könne mit über die Fachkräfteoffensive und das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hinausgehenden Ergebnissen gerechnet werden?

**MR Franz-W. Iven (MWIKE)** nimmt Bezug auf die Frage nach den Energiespeichern. Tatsächlich handle es sich dabei um ein wichtiges Element für das zukünftige Energiesystem. Das MWIKE fördere diesen Bereich schon seit Jahren. Beispielsweise seien im Rahmen des progres.nrw-Programms „Klimaschutztechnik“ Batteriespeicher in Verbindung mit PV mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag gefördert worden.

Parallel fördere das MWIKE Wärmespeicher, insbesondere um die Flexibilität der Kraftwärmekopplung zu erhöhen. Die bisher wärmegeführten KWK müssten künftig stromgeführt funktionieren. Daher ergänze das MWIKE die Bundesförderung für Wärmespeicher in KWK-Systemen über progres.nrw „Wärme-, Kältenetze“. Einige große Speicher seien auch in NRW schon gefördert worden.

Derzeit erörtere das Ministerium mit den entsprechenden Stakeholdern im Rahmen der Energie- und Wärmestrategie die Probleme und Herausforderungen beim Thema „Wärme- und Energiespeicher“, um im 1. Halbjahr 2024 eine spezifische Förderung zu realisieren. Das MWIKE arbeite an einem Konzept zur Integration diesbezüglicher Maßnahmen in die Gesamtstrategie.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** ergänzt, die Landesregierung unterstütze die Wärmewende trotz des Sparhaushalts in erster Linie durch die Beschaffung von validen Daten zur Tiefengeothermie. Zurzeit liefen seismische Voruntersuchungen durch den geologischen Dienst. Allein dies mindere das Fündigkeitsrisiko, Letzteres müsse jedoch darüber hinaus auch finanziell abgesichert werden. Sie hoffe, im kommenden Jahr über die NRW.BANK ein entsprechendes Finanzierungsinstrument anbieten zu können. Bekanntlich suche auch der Bund nach einer Lösung zur Abfederung des Fündigkeitsrisikos, weil das Problem die gesamte Bundesrepublik betreffe.

Das von der FDP-Fraktion angesprochene Finanzierungsinstrument werde bei der NRW.BANK entwickelt und dort angesiedelt. Die NRW.BANK und das Wirtschaftsministerium arbeiteten mit Hochdruck an der entsprechenden Richtlinie für ein Finanzie-

rungsinstrument, das sowohl Darlehen als auch Zuschüsse ermögliche, um das Wirtschaftswachstum durch die Förderung der Klimaneutralität anzukurbeln.

An den Sitzungen des Arbeitskreises zur Fachkräfteoffensive nähmen vonseiten des Ministeriums die Abteilungsleitungen teil. Das Ministerium suche dort vielseitige Anknüpfungspunkte und stelle auch Mittel zur Verfügung, um insbesondere die legale Arbeits- und Fachkräftezuwanderung aus den nordrhein-westfälischen Partnerregionen zu unterstützen. – Der Haushalt sehe zudem Mittel für die Digitalisierung im Mittelstand vor.

Wenn die FDP-Fraktion die restlichen Fragen wie angekündigt schriftlich einreiche, werde sie auch zeitnah eine Antwort darauf erhalten.

**Christian Loose (AfD)** verweist auf die Aussage des Wirtschaftsministeriums, es würden seit Jahren Millionen Euro an Subventionen für stromgeführte KWK-Anlagen und Speicher gezahlt. Daher interessiere ihn, wie lange die vorhandenen Speicher angesichts eines wöchentlichen Bedarfs von 2 TWh bis 2,5 TWh ausreichten, um die Stromversorgung in NRW aufrechtzuerhalten, ob also von einem Tag, einer Stunde, einer Minute oder eher einer Sekunde gesprochen werden könne.

**MR Franz-W. Iven (MWIKE)** zufolge werden für das Energiesystem der Zukunft sowohl kurz-, mittel als auch langfristige Speicherlösungen gebraucht. Es gehe nicht nur um die Sicherheit, sondern auch um die Flexibilität des Energiesystems. Daher habe das MWIKE gerade ein Markteinführungsprogramm für kleine Batteriespeicher aufgelegt, um diese so kostengünstig wie derzeit möglich in den Markt zu bringen und damit gerade im häuslichen Bereich Flexibilität zu schaffen.

Im Bereich der Wärmespeicher gehe es vor allem um mittelfristige Speicherkapazitäten. Die Stadtwerke verfügten zum Teil bereits über sehr große Wärmespeicher. Diese müssten weiter ausgebaut werden, um zwei bis drei Tage Puffer für das Wärmesystem zu erreichen. Damit werde genau die Deckungslücke adressiert, die durch den Finanzierungsrahmen bisher nicht abgedeckt werde.

**Christian Loose (AfD)** betont, er habe gefragt, wie lange diese Batteriespeicher NRW versorgen könnten. Dies habe das Ministerium bisher nicht beantwortet.

**MR Franz-W. Iven (MWIKE)** erläutert, dies hänge bei den Batteriespeichern im Haushalt von deren jeweiliger Größe ab. Sie könnten je nach Strombedarf einen Tag reichen. Wärmespeicher könnten den Energiebedarf je nach Größe auch länger decken.

**Christian Loose (AfD)** wirft ein, es gehe um Gesamt-NRW und nicht um einzelne Haushalte.

**Dietmar Brockes (FDP)** merkt an, angesichts der vom Abgeordneten Loose gestellten Fragen, zweifle er manchmal daran, ob dieser tatsächlich je bei einem Energieversorger gearbeitet habe. Jeder wisse, dass es im Tagesverlauf Spitzen gebe und auch Zeiten, in denen die Erneuerbaren ausfielen.

Den Ausführungen des Ministeriums zufolge brauche es Energiespeicher, die kurzfristig, also über Sekunden und Minuten die Spitzen abfangen könnten, aber auch große Speicher, etwa Pumpspeicherkraftwerke. Derzeit gehe gerade ein großer Speicher im Rheinischen Revier in die nächste Phase. Die Art, wie vonseiten der AfD auf dem Thema herumgeritten werde, halte er für ziemlich verfehlt.

**Christian Loose (AfD)** entgegnet, die Landesregierung und zuletzt auch die FDP-Fraktion hätten lediglich aufgeführt, was gebraucht werde. Die Frage sei jedoch, was in NRW schon vorhanden sei. Bisher gebe es lediglich drei Pumpspeicherkraftwerke, die nur für wenige Minuten die Versorgung im Strombereich sicherstellten. Hinzu kämen einige Speicher in Haushalten. Dies alles reiche jedoch nicht aus, um eine Industrialisation zu versorgen. Wenn in NRW 2,5 Terrawattstunden pro Woche produziert werden müssen, würden auch entsprechende Speicher gebraucht.

Immerhin bestehe die Gefahr einer Dunkelflaute mit einer Gesamtdauer von zwei Wochen. Es müssten also 5 Terrawattstunden gepuffert werden. Dies könne nicht von Batteriespeichern zu Hause geleistet werden. Die von der FDP genannten Pumpspeicherkraftwerke seien schlicht nicht vorhanden. Auch in der vergangenen Legislaturperiode, das heißt unter Regierungsbeteiligung der FDP-Fraktion, seien diese nicht geschaffen worden, und zwar weder für die kurzfristige noch für die mittel- oder langfristige Versorgung. In dieser Hinsicht habe auch die FDP-Fraktion nichts getan.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** weist auf die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf und den für den Ausschuss relevanten Einzelplan 14 sowie zu etwaigen Änderungsanträgen in der Sitzung am 08.11.2023 hin.

